



Jugendarbeit Affoltern am Albis

## Jugendtreff Hirtschür Mietvertrag

<b>Mietobjekt</b>
Bitte ankreuzen
<input type="checkbox"/> Treffraum
<input type="checkbox"/> Action-Raum
<input type="checkbox"/> Game-Zimmer
<input type="checkbox"/> Dachzimmer

Der **Mietpreis** ist ab dem 01.02.2023 für **Erwachsene CHF 100.-** und für **Jugendliche CHF 50.-**  
 Zusätzlich wird ein **Depot von CHF 200.-** hinterlegt, welches vollständig zurückbezahlt wird, sofern alles einwandfrei übergeben wurde. Mietanfragen müssen mindestens 2 Wochen im Voraus erfolgen.

### Reservation:

Datum des Anlasses: .....

Art des Anlasses: .....

Anzahl erwartete Personen:.....

Zeit von: ..... bis: .....

Bemerkung: Der Jugendtreff Hirtschür ist bis 02:00 Uhr zu verlassen

### Gesuchstellende Person (bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung):

Name, Vorname: .....

Strasse, PLZ/Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

Email: .....

**Bei der Schlüsselübergabe ist der Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ (Miete & Depot) zu entrichten.**

**Termin für die Schlüssel- und Depotrückgabe:**  
**(Mit Person vom Jugendtreff zu vereinbaren) \_\_\_\_\_**

Hiermit bestätige ich, für den Jugendtreff Hirtschür folgende/n Schlüssel erhalten zu haben:

**Verwendung/Art:**

**Schlüssel-Nr.:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich verpflichte mich, den/die Schlüssel keiner Drittperson auszuhändigen und den allfälligen Verlust unaufgefordert und unverzüglich der Jugendarbeit zu melden.



Ich nehme davon Kenntnis, dass mir für verlorene Sicherheitsschlüssel (Schlüsseleratz, Finderlohn, Umtriebs Entschädigung etc.) pauschal Fr. 100.00 Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt werden. Kosten für das allfällige Auswechseln der Schlosszylinder etc. werden mir zusätzlich verrechnet.

Wird ein verlorener Schlüssel wiedergefunden, so ist dieser der Jugendarbeit auszuhändigen. Wurde dieser bereits ersetzt, wird mir der seinerzeit verlangte Betrag nicht zurückerstattet.

Ich bestätige, die Räumlichkeiten und Einrichtungen in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben und diese wieder im selben Zustand zurückzugeben. Sollte ich etwas vorfinden, das nicht sauber/korrekt ist, so melde ich dies mit Fotos zum Zeitpunkt des Feststellens an die Nummer 079 938 12 73. Ein Nachträgliches melden wird nicht akzeptiert.

Die Jugendarbeit der Gemeinde Affoltern am Albis hat für die Miete vom Jugendtreff Hirtschür ein Depot von Fr. 200.00 in Empfang genommen. Dieser Betrag wird bei der Rückgabe des Schlüssels, sofern keine Beanstandungen erfolgen, zurückerstattet.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich sämtliche Vertragsbedingungen sowie den Inhalt des Benützungs- und Gebührenreglement und deren Auflagen.

Ort, Datum: .....

Unterschrift Gesuchsteller/in: .....

Gesetzliche Vertretung: .....

Name und Unterschrift der Jugendarbeit: .....



Jugendarbeit Affoltern am Albis

## Benützungs- und Gebührenreglement

### 1. Verantwortlichkeit und Art des Anlasses

Für den Anlass ist der/die Mieter/in, bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in, verantwortlich. Die Jugendarbeit Affoltern lehnt jegliche Haftung ab. Die Benutzung vom Jugendtreff Hirtschür geschieht auf eigene Gefahr. Nur nicht gewinnorientierte Veranstaltungen für geschlossene Gesellschaften sind gestattet.

### 2. Übernahme, Einrichtung und Abgabe

Der/die Veranstalter/in hat sich frühzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) mit der Jugendarbeit unter 079 938 12 73 oder per Mail bei [florian.frey@vjf.ch](mailto:florian.frey@vjf.ch) in Verbindung zu setzen. Der Schlüssel wird kurz vor dem Anlass ausgehändigt. Dazu benötigt wird der unterschriebene Vertrag, die Miete und ein Depot von Fr. 200.-.

Die Musik- und Lichtenanlage darf nur von derjenigen Person bedient werden, die von der Jugendarbeit instruiert worden ist. Das Verbrauchsmaterial in der Küche gehört dem Jugendtreff Hirtschür und ist in der Miete nicht enthalten.

Der/die Mieter/in hinterlässt die Räume und das Inventar nach der Benützung in sauberem und einwandfreiem Zustand. Schäden sowie Reinigungskosten werden umgehend verrechnet. Sollte etwas nicht korrekt vorgefunden werden, so muss dies unmittelbar mit Fotos an die Jugendarbeit (079 938 12 73) gemeldet werden. Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Allfällige Schäden werden vom Depot abgezogen, resp. in Rechnung gestellt. Siehe auch Ziffer 8 „besondere Bestimmungen“.

### 3. Ruhe und Ordnung

Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen (Wohnhäuser in der Umgebung). Musik ist nach 22.00 Uhr nur bei geschlossenen Fenstern und Türen gestattet. Am Ende des Anlasses sind das Haus und die Umgebung ruhig zu verlassen. **Das Rauchen ist im ganzen Haus verboten!**

### 4. Ausschank von Alkohol

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Ausschank von Alkohol. **Die Abgabe und der Ausschank von Alkohol an Minderjährige sind verboten.**

### 5. Polizeistundenverschiebung und Freinacht

Der Jugendtreff Hirtschür ist bis 02:00 Uhr zu verlassen. Eine Verschiebung der Schliessungszeit kann nicht mit der Jugendarbeit verhandelt werden, da diese dem Reglement der Stadt Affoltern unterliegt. Das Nachreinigen am nächsten Tag ist nicht gestattet.

### 6. Schäden

Für Beschädigungen, auch solche, die durch Besuchende verursacht wurden, haftet vollumfänglich der/die verantwortliche Mieter/in, bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in.

### 7. Reinigung

Nach der Veranstaltung sind sämtliche benutzten Räumlichkeiten und die unmittelbare Umgebung vom Jugendtreff Hirtschür in sauberem Zustand zu verlassen.

### 8. Abfall

Alle Mieter/innen sind selbst für die Entsorgung des entstandenen Mülls zuständig. Die bereitstehenden Eimer und Container im Jugendtreff und vor der Eingangstüre dürfen von den Mietern bzw. Mieterinnen nur soweit zur Abfallentsorgung genutzt werden, wie diese noch Platz bieten. Sind die Mülleimer und -container bereits voll, darf der Abfall keinesfalls daneben deponiert werden (Geruchsbildung, müllauffressende Tiere, Sturm, etc.). In diesem Fall muss der Abfall vom Mieter/von der Mieterin mitgenommen werden.

### 9. Rückgabe Depot

Allfällige Reinigungsarbeiten, welche nachträglich vorgenommen werden müssen, werden dem/der verantwortlichen Mieter/in pro Stunde mit Fr. 100.00 in Rechnung gestellt, bzw. mit dem Depot verrechnet.

### 10. Besondere Bestimmungen / Checkliste

- ✓ Die Räume sind im ursprünglichen Zustand
- ✓ Dekorationen sind nach der Veranstaltung entfernt
- ✓ Das Geschirr ist abgewaschen, abgetrocknet und versorgt
- ✓ Abfälle sind in den bereitgestellten Abfallsäcken entsorgt
- ✓ Leerglas, Alu und PET-Flaschen werden selbst entsorgt, resp. mitgenommen
- ✓ Sämtliche Türen, Fenster sowie Fensterläden sind geschlossen
- ✓ Überall ist das Licht gelöscht
- ✓ Im Treffraum: Am DJ-Pult den Strom ausschalten, in der Küche den Kochherd ausschalten